



STARTER-KIT FÜR NEUEINTRETENDE

UNSER VEREIN

Springen, laufen, stossen, werfen, sprinten:
Die Leichtathletik ist so vielseitig wie kaum eine
andere Sportart – und so sind wir!

Daher lautet unser Motto: *We are athletics!*

IHRE ANSPRECHPERSONEN

Felix Muff, Präsident
felix.muff@btv-athletics.ch

Nicole Strebel, sportliche Leitung
nicole.strebel@btv-athletics.ch

ZUGEHÖRIGKEITEN

Wir sind Mitglied von:

- Swiss Athletics ist der Dachverband
aller Leichtathletik-Vereine der Schweiz:
www.swiss-athletics.ch
- Aargauer Leichtathletik Verband
www.alv-athletics.ch
- Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz:
www.nlz-nws.ch

VEREINSJAHR

Ein Vereinsjahr dauert jeweils von November
bis Oktober.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte fülle das Formular auf unserer Webseite aus,
um ein Vereinsmitglied des BTV Aarau Athletics zu
werden. Dieses findest du hier: www.btv-athletics.ch/mitglied-werden.

PFLICHTTERMINE

- Generalversammlung
- Abschlussevent

JAHRESBEITRÄGE

U8	CHF 250.–	U18	CHF 450.–
U10	CHF 250.–	U20	CHF 475.–
U12	CHF 300.–	U23	CHF 500.–
U14	CHF 350.–	Aktive	CHF 500.–
U16	CHF 400.–		

Startgelder an Aargauer, Regionen und Schweizer
Meisterschaften sowie die Lizenzkosten (exkl. Swiss
Athletics Member) sind im Mitgliederbeitrag ent-
halten.

PFLICHTWETTKÄMPFE

- Kant. Schülermeisterschaften (U8 bis U14)
- «De Schnällscht Aarauer» (U8 bis U16)
- Kant. Staffelleisterschaften (U10 bis Aktive)
- Regionenmeisterschaften (U14 bis U18)
- SVM U18/U20
- UBS Kids Cup interne Ausscheidung (U8 bis U16)
- SM Team (U18 bis Aktive)
- Schweizer Staffelleisterschaften (U16 bis Aktive)
- SVM Aktive
- Nachwuchsmeeting (U12 bis U18)

Der BTV Aarau Athletics trägt die Kosten (Start-
geld) für die obengenannten Wettkämpfe. Eben-
falls wird die Betreuung ab Wettkampfbeginn bis
nach Rangverlesen sichergestellt.

LIZENZBESTELLUNG

Die Kosten für die Lizenz werden vom Verein über-
nommen und organisiert. Voraussetzung ist, dass
der/die Athlet/in die Mitgliedschaft bei Swiss Athle-
tics bezahlt hat.

WEITERE WETTKÄMPFE

Die Trainer/innen informieren laufend über kom-
mende Wettkämpfe. Die Termine stehen auf unserer
Webseite oder lassen sich auf dem Wettkampfska-
lender finden. Die Anmeldung für diese Wettkämp-
fe hat selbständig zu erfolgen und die Kosten sind
selber zu tragen.



STARTER-KIT FÜR NEUEINTRETENDE

TRAINING

- Es gilt der Code of Conduct (siehe Rückseite)
- Alle Nachwuchsathleten/innen bis Kategorie U18 müssen mindestens zwei Basistrainings/Woche besuchen. Kein Zusatztraining ohne Basistraining!
- Leistungsathleten/innen können einen Schlüssel für den Kraftraum beantragen (Depot CHF 100.–)

BEKLEIDUNG

An Wettkämpfen musst du zwingend im Vereinsdress starten! Das Vereinsdress besteht aus einem BTV-Oberteil und einer BTV-Hose. Starten in anderen Kleidern ist nicht erlaubt. Das rote WE-ARE-ATHLETICS-Shirt ist kein Wettkampfdress! Das Dress kann bei der Dressverantwortlichen Ada Castellani bezogen werden. Weitere Informationen findest du unter: www.btv-athletics.ch/dress

VERHALTEN DER ELTERN AN WETTKAMPFTAGEN

- An den betreuten Wettkämpfen bitten wir euch, den Trainer/innen auf Platz das Kommando zu überlassen
- Die Garderoben gehören ausschliesslich den Sportler/innen und den Funktionären
- Betretet nie den Wettkampfbereich
- Bitte verzichtet während den Wettkämpfen (und auch während den Trainings) auf die aktive Kommunikation mit euren Kindern – denn durch Ablenkung erhöht sich das Verletzungsrisiko und sie verpassen wichtige Informationen oder Anweisungen vom/von der Trainer/in

DER BTV AARAU ATHLETICS IN ZAHLEN

- 639** Aktivmitglieder
- 90** Passivmitglieder
- 31** Trainer
- 15** Trainingsgruppen
 - 1** World Class Potential
 - 2** Swiss Starters
 - 5** Swiss Starters Future

HELFFEREINSÄTZE ATHLETEN / ELTERN

Mit dem Vereinsbeitritt verpflichtet sich jede/r Athlet/Athletin zur Mithilfe an Anlässen, welche durch den BTV Aarau organisiert werden. Die Helferaufrufe erfolgen per Mail.

Unsere Events in diesem Jahr:

- «De Schnällscht Aarauer»
- Regionenmeisterschaften
- Aarauer Abendmeeting

KOMMUNIKATION

- Meldungen vom Verein erfolgen ausschliesslich per Post oder per Mail. Meldungen an den Verein können ebenfalls per Post oder per Mail erfolgen. Unsere Adressen findest du auf unserer Webseite unter «Kontakte»: www.btv-athletics.ch/kontakte
- Wie die Meldungen innerhalb der einzelnen Trainingsgruppen funktionieren, wird vom/von der jeweilige/n Haupttrainer/in bestimmt (Mail, Chat, ...).

MEDICAL PARTNER

Den Athleten/innen des BTV Aarau Athletics steht ein erfahrenes Medical Team zur Verfügung, das an einigen Trainings sowie an Wettkämpfen und Trainingslagern vor Ort ist. Unsere Mitglieder werden gebeten, direkt selbst mit den Therapeuten Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen: www.btv-athletics.ch/kontakte

WEITERE INFOS

Weitere Infos findest du auf unserer Webseite: www.btv-athletics.ch

Bei Fragen steht euch Nicole, sportliche Leitung, gerne zur Verfügung.



CODE OF CONDUCT

VERHALTEN IM TRAINING

- Wir erscheinen pünktlich zum Training und bleiben bis zum Schluss.
- Wir informieren den/die Trainer/in im Verhinderungsfall möglichst frühzeitig, mindestens vier Stunden vor Trainingsbeginn.
- Wir erscheinen in zweckmässiger Trainingsausrüstung (wettergerechte Kleidung, intakte Laufschuhe, Hallenschuhe, etc.) im Training.
- Im Training herrscht ein Leistungssport orientiertes Trainingsklima. Wir arbeiten konzentriert und fokussiert.
- Wir gehen im Training achtsam und respektvoll miteinander um.
- Wir tragen Sorge zu Infrastruktur und Material.

VERHALTEN AM WETTKAMPF

- Wir tragen auf dem Wettkampfsplatz und während den Disziplinen nur das BTV Aarau Athletics Vereinsdress.
- Wir verhalten uns auf dem Wettkampfsplatz sportlich und fair.
- Wir halten die Wettkampfordnung ein und sind selber verantwortlich für pünktliches Antreten (inkl. Abkreuzen) und regelkonformes Material.
- Unsere Ansprechperson während dem Wettkampf ist in erster Linie der/die Trainer/in.
- Wir sind für die eigene Verpflegung auf dem Wettkampfsplatz verantwortlich.
- Verlassen wir den Wettkampfsplatz vor dem/der Trainer/in, so melden wir uns bei ihm/ihr ab (und umgekehrt).

WIRD WIEDERHOLT GEGEN DEN «CODE OF CONDUCT» VERSTOSSEN, KANN DER VORSTAND EINEN/EINE ATHLETEN/IN VORÜBERGEHEND ODER DAUERHAFT VOM TRAININGSBETRIEB AUSSCHLIESSEN.